Morgen-Ausgabe
No. 421 — 59. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Zweites Beiblatt
Freitag, 8. September 1911

Schneiderinnung gegen Verein selbständiger Schneidermeister.

Gegen die Ausführungen des Herrn Bieten im Verein selbständiger Schneidermeister, die in dem von uns in Nr. 416 veröffentlichten Versammlungsbericht wiedergegeben waren, wendet sich der Vorstand der Berliner Schneiderinnung in einer Darstellung, die wir auf Wunsch des Vorstandes nachstehend abdrucken, da wir nach dem Grundsatz handeln, daß man auch den anderen Teil hören muß. Herr Obermeister Krause schreibt uns namens des Vorstandes:

Aus der Rede des Herrn Bieten scheine hervorzugehen, daß der Meisterverein es nicht verschmerzen kann, in der Innungsvertretung und im Vorstande der Innung nicht in dem Beitze der führenden Stellung zu sein. Er schimpft deshalb auf den Innungsvorstand, insbesondere aber auf den Obermeister, vergißt aber dabei zu erwähnen, daß die Innung nicht allein aus den zirkt 250 Mitgliedern des Meistervereins besteht, sondern daß zu ihr noch zirka 5700 andere Mitglieder gehören, deren Interessen von den Innungsvorstande auch vertreten werden müssen. „Die Berliner Schneiderinnung," so fährt Herr Obermeister Krause fort, „ist eine Zwangsinnung, zu der nicht nur die Mitglieder des Meistervereins gehören, sondern zu ihr zählen auch die größeren Geschäfte der Berliner Herren- und Damenschneiderei (Kaufleute), ferner die Zwischenmeister und Meisterinnen sowie die selbständigen Schneidermeister, die dem Meisterverein nicht angehören, auch die selbständigen Schneiderinnen. Es ist daher wohl einleuchtend, daß das Gebiet der Interessenvertretung der Innung sehr schwierig und äußerst vorsichtig zu bearbeiten ist, um den einzelnen Kategorien nicht wirtschaftlichen Schaden zuzufügen. Es ist infolgedessen auch unmöglich, nur nach dem Willen der Mitglieder des Berliner Schneidermeistervereins zu handeln, um so mehr, da er doch nur zirka 250 Mitglieder zählt und dem Innungsvorstande nicht zugemutet werden kann, daß er nur nach ihrer Pfeife tanzt, insbesondere, wenn der Meisterverein längst vergessene und rückständige Sachen eingeführt wissen will.

Der Innungsvorstand hat bisher das Bestreben gehabt, sich den modernen Verhältnissen anzupassen, rüstig vorwärts zu streben und nicht rückwärts zu wirken. Deshalb muß auch der Innungsvorstand alle von Herrn Bieten aufgestellten Behauptungen als unrichtig zurückweisen.

Wenn daher Herr Bieten behauptet, daß die Innung unter ihrer Leitung nicht die Aufgaben erfülle, die ihr von der Gesetzgebung aufgegeben sind, so irrt dieser Herr gewaltig; er scheint nicht zu wissen, daß die Innungen der behördlichen Aufsicht unterstehen, und daß diese genau darauf achten, daß die Innungsvorstände die gesetzlichen Vorschriften beachten. Wenn er sich dann beklagt, daß für die gemeinsamen Interessen der Meister nichts getan werde, so müssen wir ihm darauf entgegnen, daß er über die Tätigkeit unseres Innungsvorstandes nicht genau orientiert ist, denn sonst würde er derartige Behauptungen nicht aufstellen. Bisher sind alle Wünsche der Mitglieder nach Möglichkeit berücksichtigt worden; natürlich müssen diese Wünsche durchführbar sein und dürfen nicht mit den Interessen der übrigen Mitglieder kollidieren. Daß der Innungsvorstand nicht für eine Kategorie von Mitgliedern eintritt, um einer anderen Mitgliederzahl Schaden zuzufügen, dürfte klar sein.

Den Vorwurf des Herrn Bieten, daß der Innungsvorstand nichts zum Schutze der Meister gegen faule Zahler getan habe und sich deshalb der Schutzverband habe gründen müssen, möchten wir damit begegnen, daß schon zu Zeiten des alten Obermeisters Köppen derartige Institutionen bei der Innung bestanden haben. Da diese Einrichtungen sich aber als äußerst undankbar, wenig erfolgreich und kostspielig erwiesen haben, so sind sie von seiten der Innung aufgegeben worden. Wenn Herr Bieten behauptet, daß der Innungsvorstand den Bestrebungen des Meistervereins zur Gründung des Schutzverbandes Hemmnisse in den Weg gelegt habe, so muß das entschieden als unrichtig bestritten werden. Der Obermeister sowohl wie verschiedene andere Mitglieder der Innung sind auf dieser Agitation sogar Mitglieder des Schutzverbandes geworden.

Die fernere Behauptung des Herrn Bieten, daß unsere Innung infolge mangelnder Tatkraft allen Einfluß in den Innungsverbänden und anderen sonstigen Handwerkerkorporationen verloren habe, müssen wir ebenfalls als unrichtig und nur als leere Redensart bezeichnen. Wenn unsere Innung im Innungsverbande „Bund deutscher Schneiderinnungen" nicht mehr, wie vor Jahren, die führende Stellung einnimmt, so hat das seinen Grund darin, daß wir als Berliner Innung nicht die rückschrittlichen kleinstädtischen Ansichten dieses Verbandes mitmachen können. Dagegen sind die Vorstandsmitglieder unserer Innung sowie die Innung selbst bei allen in Betracht kommenden Handwerkerkorporationen stärker als jede andere Innung vertreten. Mehrere Mitglieder des Innungsvorstandes bekleiden sogar langjährige Vorstandsämter in den einzelnen Handwerkervereinigungen.

Auch mit der Behauptung, daß von seiten des Innungsvorstandes nichts für das Lehrlingswesen getan werde, hat Herr Bieten vollständig vorbeigehauen. Von keiner Innung wird so viel für das Lehrlingswesen getan, wie gerade von unserer Innung. Als der jetzige Obermeister Krause seinen Posten übernahm, hatte die Innung zirka 200 Lehrlinge, jetzt haben wir über 800 aufzuweisen. Die Vorschriften für das Lehrlingswesen sind nach der Gewerbeordnung sowohl wie nach den Vorschriften der Handwerkskammer genau geregelt. Es könnte uns von Herrn Bieten höchstens der Vorwurf gemacht werden, daß wir von seiten des Innungsvorstandes darauf hingewirkt haben, das alte zünftlerische Lehrlingswesen zu beseitigen und es den modernen Verhältnissen angepaßt zu haben. Wir haben es durchgesetzt, daß für das Einschreiben der Lehrlinge nichts mehr zu bezahlen ist; ferner haben wir nach Möglichkeit dahin gewirkt, daß die Lehrlinge bei ihren Eltern wohnen und essen und dafür von den Lehrmeistern Kostgeld gezahlt wird. Des weiteren haben wir lange Jahre eine Fachschule mit daran angeschlossener Lehrwerkstätte unterhalten, in der die Lehrlinge nicht des Abends, sondern des Nachmittags, und zwar jeden Montag von 4 bis 8 Uhr sich zum Schulbesuch einzufinden hatten. Schulgeld wurde von den Meistern nicht erhoben, sondern dies wurde aus der Innungskasse bezahlt. Diese Schule hat leider infolge Einführung der Pflichtfortbildungsschule eingehen müssen. Seit Jahren weisen wir den Meistern Lehrlinge nach, dies wird uns von den meisten Lehrmeistern bestätigt werden. Wie schon in unseren Geschäftsberichten des öfteren erwähnt, haben wir darüber Klage geführt, daß wir nicht alle Lehrlinge haben unterbringen können, da wir nicht genügend Lehrstellen hatten. Selbst den Schulen und anderen gemeinnützigen Vereinen weisen wir Lehrstellen nach. Es wird von seiten des Innungsvorstandes in dieser Hinsicht alles getan, und wir müssen den diesbezüglichen Vorwurf des Referenten Bieten ganz entschieden als unrichtig zurückweisen. Der Obermeister Krause ist sogar Vorstandsmitglied des Verbandes des märkischen Arbeitsnachweises, welcher Verband die Stellenvermittlung von Lehrlingen und Arbeitern über die ganze Mark Brandenburg einheitlich regeln will.

In seiner Behauptung, daß bei unserer Innung das Vertreterwahlsystem eingeführt ist, während dies bei anderen Innungen nicht besteht, hat Herr Bieten recht. Wir möchten aber Herrn Bieten dahin aufklären, daß nur die Innungen mit geringer Mitgliederzahl keine Vertreter haben, während alle größeren Innungen durch Vertreter vertreten werden. Diese Bestimmung ist in der Gewerbeordnung enthalten, daher gesetzlich und mit der Ansicht des Herrn Bieten nicht anfechtbar. Wo sollte das wohl auch hinführen, wenn wir mit unseren sämtlichen 6000 Mitgliedern Versammlungen abhalten wollten, dann müßten wir ja den Treptower Park benutzen, da wir in Berlin wohl genügend große Räume nicht finden würden. Da nun unsere Innungsversammlungen nur von den Vertretern zu besuchen sind, so haben wir den Versammlungen eigentlich nur diese Zutritt, trotzdem aber haben wir auch bis vor einiger Zeit anderen Innungsmitgliedern den Zutritt zu unseren Innungsversammlungen gestattet. Da aber einzelne Mitglieder des Meistervereins dieses Gastrecht mißbraucht haben, so lassen wir jetzt nur noch die gewählten Innungsvertreter zu den Versammlungen zu.

Wenn der Meisterverein sich rühmt, bei der Vertreterwahl einige Bezirke gewonnen zu haben, so war der Sieg sehr klein, um so mehr, wenn man berücksichtigt, daß von seiten der Innung gar nicht agitiert worden ist, während der Meisterverein alles Mögliche aufgeboten hatte, um seine Wahlnämmer durchzubringen. Trotz dieser überaus großen Anstrengungen ist das Resultat für den Meisterverein aber doch nur sehr kläglich gewesen, denn in den wenigen Wahlbezirken, in denen er als Sieger hervorgegangen ist, hat er die Majorität nur mit ganz geringer Stimmenmehrheit erkämpft. Die Behauptung aber, daß dem Meisterverein über die Form der Stimmzettel falsche Angaben gemacht worden sind, muß als unwahr zurückgewiesen werden. Wenn der Meisterverein einen Vertreter in das Bureau der Innung schickt, um sich über die Stimmzettel zu informieren, so muß der betreffende Herr aufpassen, was ihm gesagt wird. Er scheint dies wohl vergessen zu haben oder hat vielleicht auch zu wenig Wert auf die diesbezügliche Mitteilung gelegt.

Den Vorwurf, daß der Innungsvorstand von der Einlegung des Wahlprotestes etwas gewußt oder ihn gar durch dritte Personen betrieben hat, müssen wir als böse Verleumdung energisch zurückweisen. Wenn der Innungsvorstand ein Interesse bei den Vertreterwahlen gehabt hätte, so hätte er sicherlich darauf hingewirkt, daß auch von seiten der Innung in eine Agitation eingetreten worden wäre und hätte die Agitation nicht allein dem Meisterverein überlassen.

Wir erklären deshalb hier nochmals offen, daß von unserer Innung bisher alle Interessen unseres Handwerks vertreten worden sind, daß es unser ständiges Bestreben gewesen ist, unser Handwerk nach Möglichkeit zu fördern und den modernen Verhältnissen anzupassen. Dagegen müssen wir zugeben, daß wir den rückschrittlichen Anträgen und Ideen des Meistervereins nicht haben Folge geben können und möchten daher alle diejenigen Mitglieder bitten, die für den Fortschritt und nicht für den Rückschritt unseres Handwerks sind, bei der neuen Vertreterwahl nur die von unserer Innung herausgegebenen Vorschlagslisten zu benutzen, die Stimmzettel des Meistervereins dagegen zu verwerfen."

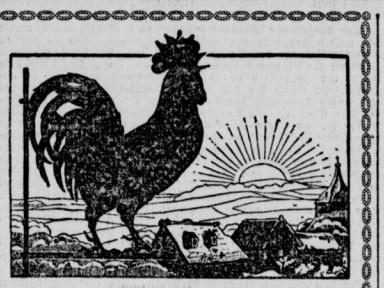

Illustriertes Jahrbuch
Kalender für 1912

Oktav, elegant gebunden, mit Goldprägung, 358 Seiten mit Aquarell-Titelbild, 3 farbigen Tafeln, 4 Vollbildern und 142 Text-Illustrationen.

Einiges aus dem Inhalt: Bürgerkunde. Unsere Edelkatzen. Der Arzt im Hause. Konservierung von Obst und Gemüse im Haushalt. Die Privatbibliothek. Was lehrt uns der Kurszettel? Deutsche Brunvögel. Was schulden wir unserer Jugend? Der Weinkeller des Privatmanns. Rundschau der Entdeckungen und Erfindungen. Wie richtet man seine Wohnung geschmackvoll, praktisch und billig ein? Der Amateur-Imker. Politische Rundschau. Erzählungen, Skizzen, Humoresken 2c.

Gegen Einsendung von 1 Mark franko zu beziehen von der Expedition der Berliner Volks-Zeitung Berlin SW. 19.

15. Verbandstag der deutschen Feuerbestattungsvereine.

(Telegraphischer Bericht.)

Dresden, 7. September.

Der 15. Verbandstag der Feuerbestattungsvereine deutscher Sprache wurde heute vormittag im Kongreßsaal der Hygieneausstellung unter zahlreicher Beteiligung aus allen Teilen Deutschlands und aus Oesterreich eröffnet. Den Vorsitz führte Sanitätsrat Dr. Müller-Hagen i. W. Stadtrat Krumbiegel begrüßte namens der Stadt Dresden die Versammlung, indem er darauf hinwies, daß die Stadt Dresden gegenüber der Feuerbestattung stets eine freundliche Haltung eingenommen habe. Sanitätsrat Dr. Müller-Hagen i. W. erstattete hierauf den Jahresbericht. Die Zahl der Vereine hat sich von 100 auf 120, die der Mitglieder von 49 000 auf 57 000 in der letzten Berichtsperiode erhöht. Besonderen Erfolg erzielten die Bewegungen in Preußen und Braunschweig. Oesterreich und Bayern würden sicher bald nachfolgen. Der Bericht erwähnt dann noch, daß die Zahl der Feuerbestattungen im ersten Halbjahre des Jahres zirka 3700 betragen habe.

In den nun folgenden Verhandlungen wurde unter anderem ein Antrag Wiesbaden angenommen, der den Erlaß des Gesetzes für wahlweise Feuerbestattung in Preußen begrüßt; er erklärt es aber für notwendig, daß die preußischen Vereine auch jetzt noch ihre Vereinsarbeit weiter fortsetzen und ebenso tatkräftig wie bisher für die Aufklärung und Verbreitung der Sache der Feuerbestattungsvereine wirken. — Ferner wurde ein Antrag angenommen, der den Verbandsvorstand beauftragt, mit einer Versicherungsgesellschaft einen Vertrag auf Sterbekassenversicherung der Mitglieder der reichsdeutschen Verbandsvereine abzuschließen; dieses wird es zur Pflicht gemacht, soweit sie nicht durch anderweitige Verträge gebunden sind, sich nur bei dieser Gesellschaft versichern zu lassen. Der Antrag empfiehlt den Vereinen, die durch Verträge gebunden sind, dringend, diese Verträge sobald als angängig zu lösen, und den Verbandsvereinen, die außerhalb des Deutschen Reiches ihren Sitz haben, wird empfohlen, auf der gleichen Basis Verträge abzuschließen.

Ein Antrag Breslau verlangt die

Schaffung einer Zentrale,

deren Aufgabe folgende sein soll: a) Unterstützung der Vereine in der Werbearbeit; b) Vorbereitung der Verbandstage; c) Aufzeichnung und Veröffentlichung aller bedeutsamen Vorkommnisse in der Praxis behufs etwaiger Verwertung für Anträge an Verwaltungsbehörden oder gesetzgebende Körperschaften. Die Mittel sollen durch feste Jahresbeiträge der Vereine beschafft werden. Der Antrag wurde mit 261 gegen 48 Stimmen angenommen.

Weiter wurde beschlossen, daß die Sonderausstellung der deutschen Feuerbestattungsvereine Dresden 1911 als Wanderausstellung erhalten bleibt und den Verbandsvereinen zugänglich gemacht wird.

In die Liebenwalder Forst.

Ein Waldgebiet, das prächtige Laubholzpartien, vornehmlich Eichen bietet, sind die Forsten, die sich nordöstlich Oranienburg längs der Havel und des Malzer Kanals hinziehen. Und da sie nur wenig von Ausflüglern begangen werden, bieten sie eine besonders genußreiche Wanderung — soweit man bei der Trockenheit überhaupt noch von solcher sprechen kann.

Man fährt vom Stettiner Vorortbahnhof nach Lehnitz, der letzten Vorortstation vor Oranienburg. Von der Station verfolgt man rechts der Bahn die zum schönen Lehnitzsee führende Straße durch die Villenkolonie und wandert dann auf angenehmer, hügeliger Uferpromenade am See entlang. Schöne, immer wechselnde Ausblicke auf den See, sein Ostufer und auf Oranienburg bieten sich dem Auge. Am Ende des Sees gelangt man (¾ Stunde vom Bahnhof) an der Chaussee Oranienburg-Schmachtenhagen und auf dieser in einer knappen Stunde nach dem ausgedehnten Dorfe Schmachtenhagen, wo man rastet und sich stärkt, denn nun kommt eine dreistündige Wanderung ohne Gelegenheit zu einer Erfrischung.

Wir folgen am Nordausgange des Dorfes, da, wo die Chaussee nach Zehlendorf sich scharf rechts wendet, nördlich dem Wege nach Bernöwe. Anfangs ist er noch sandig und führt durch Kiefern; bald aber treten wir da, wo er sich in sanftem Bogen nordöstlich wendet, in ein herrliches Eichenrevier ein. Der schönste Laubwald mit prächtigen Unterholzpartien, wundervollen Durchblicken durch die schnurgeraden Schneisen begleitet uns fortwährend. Eine gute Stunde nach dem Abmarsch von Schmachtenhagen haben wir das auf einer Lichtung am Malzer Kanal malerisch liegende Dörfchen Bernöwe erreicht. Die zahlreichen am Waldrand errichteten Schießstangeln belehren uns, daß hier ein guter Wildbestand sein muß. Weiter kommen wir, immer im schönen Wald, an Wittenberge und Forsthaus Stünitz vorbei, bis wir endlich nach 2½ Stunden die Liebenwalder Chaussee und halbrechts den jenseits gelegenen Bahnhof Kreuzbruch erreichte, von dem wir mit der Liebenwalder Bahn über Basdorf und Reinickendorf-Rosenthal zurückkehren.

Wer noch das Städtchen Liebenwalde aufsuchen will, gelangt nördlich auf der Chaussee in ¼ Stunde dorthin. Liebenwalde, wo

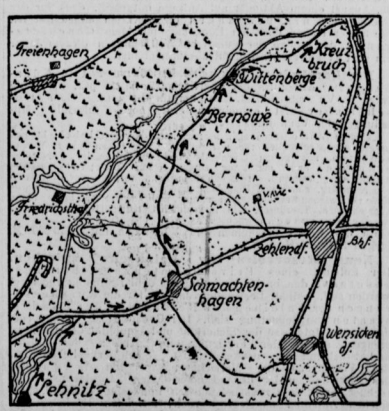

drei Wasserstraßen, der Finowkanal, der Malzer Kanal und der von Zehdenick kommende Voßkanal zusammenstoßen, hat infolge dieser Lage einen regen Schiffsverkehr. Die Stadt gehört zu den ältesten der Mark; sie ist unter der Regierung der askanischen Markgrafen Johann I. und Otto III., des Städte gründenden Bruderpaares um das Jahr 1240 entstanden. Leider hat sich kein Zeuge aus dem Mittelalter erhalten. Die Kirche ist modernisiert. An der Stelle (10 Minuten nordwestlich der Stadt), wo einst eine Cistercienserabtei, später ein kurfürstliches Jagdschloß stand, liegt heute das Amt. Das alte Gutshaus, in dichtes Grün gebettet, macht einen recht romantischen Eindruck. Die Rückkehr nach Berlin erfolgt mit dem Abendzuge.

G. S.

Literarisches.

Die Reichsversicherungsordnung. Von der vor kurzem amtlich veröffentlichten Reichsversicherungsordnung ist von Geh. Regierungsrat A. Dittmann, Vorsitzenden des Landesversicherungsanstalt Oldenburg, eine Textausgabe nebst Einführungsgesetz versehen mit einer gemeinverständlichen Darstellung des Rechts der Arbeiterversicherung als Einleitung im Umfange von 46 Seiten und einem ausführlichen Sachregister von 18 zweispaltigen Seiten im Gesamtumfange von 504 Seiten zu dem billigen Preise von 2.50 Mark bei Stephan Seibel Verlag, Altenburg, S.-A., erschienen, deren Anschaffung jedem, der sich für die soziale Versicherung interessiert, wärmstens empfohlen werden kann. Ebenso wie die Einleitung macht auch das sorgfältig bearbeitete Sachregister diese Textausgabe nicht nur vorläufig bis zum Erscheinen kommentierter Ausgaben, sondern dauernd zum Gebrauch geeignet, so daß sie also in allem vorteilhaft vor mancher der anderen bis jetzt erschienenen hervortritt.

Ein Führer durch die Reichsversicherungsordnung, ebenfalls aus der Feder des Geheimen Regierungsrats A. Dittmann, Oldenburg, erschien vor wenig Wochen in demselben Verlage im Umfange von 46 Seiten zu dem billigen Preise von 30 Pfennig (bei größeren Partien treten, eventuell auf Vereinbarung, ermäßigte Preise ein), er ist bereits in 18 000 Exemplaren (die Landesversicherungsanstalt Hannover bezog allein 5500 Exemplare) verbreitet. Der „Führer" schildert nach einer Einleitung die Organisation der Arbeiterversicherung, den Kreis der Versicherten, die Beitragsleistung, die gesetzlichen Leistungen der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, die Geltendmachung der Ansprüche, die Pflichten der Arbeitgeber und Versicherten.

Die übrigen Anträge betrafen interne Verbandssachen. Nach längerer Debatte, in der der österreichische Reichsrat Zänter ausführte, daß die österreichischen Feuerbestattungsanhänger noch viel mehr zu kämpfen hätten als die deutschen, da die römischen Geistlichen die Feuerbestattung nur dann genehmigen, wenn der Kirche Legate zugewendet werden, wurde beschlossen, den nächsten Verbandstag in Wien im nächsten Jahre abzuhalten. Damit war die Tagesordnung des Verbandstages der Feuerbestattungsvereine deutscher Sprache erledigt. Freitag beginnen die Verhandlungen des Internationalen Kongresses der Feuerbestattungsvereine.

Sport-Nachrichten

In Hoppegarten nimmt heute um 3 Uhr das Herbstmeeting seinen Anfang, um gleich im Stutenbiennal und 7. Klassenerfahrpreis zwei Prüfungen von größerer Bedeutung zu bringen. Unsere Voraussagen lauten:

Ermunterungsrennen: Phantasie — Die Letzte.
6. Klassenerfahrpreis: Jupiter — Vorwand.
Stutenbiennal: Royal Flower — Hornisse.
Wahlstattrennen: Herodes — Bluff.
7. Klassenerfahrpreis: Bajazzo — Fervor.
Ostararennen: Journalist — Lisfolt.
Niklotrennen: Tastjoy — Principal.

Trabrennen zu Ruhleben.

Paulsbornerrennen. 2000 Mark. Dist. 2600 Meter. 1. Hrn. O. Gobers Prosecri (Weiß). 2. Alingsfors. 3. Speranza. Tot.: 48:10. Pl.: 19, 26, 47:10. Ferner liefen: Brownie, Flirt, Arkas Tochter, Ricinus, Dante, Macdonald, Mikado, Dr. Morgan, Favorit III, Harrach, Biber, Melodie, Schampus, Aglaya (disq.). Sehr leicht 3—1 L. — Preis von Jesau. 2400 Mark. Dist. 1600 Meter. 1. Hrn. G. Ottons Brennus (G. Schlesiener). 2. Ernst Albert, G. 3. Sect. Tot.: 31:10. Pl.: 16, 79, 19:10. Ferner liefen: Aitra, Karlchen lauf, Hamlet A., Weißdorn, Sneigas, Morgana, Edith Ingram, Dr. Carl, Cuader, Biegel, Gradbef, Spötterin. Leicht 3—1 L. — Lou-Zillon-Erinnerungspreis. Ehrenpreis und 6000 Mark. Dist. 2200 Meter. 1. Dr. Nemes Chelsea (G. Mills). 2. Raute. 3. Cau de Vie. Tot.: 113:10. Pl.: 32, 22, 36:10. Ferner liefen: Jonny, A. Hartcourt, Catina, Star Brock, Flore, Stendard, Alsandra (Sprang als Dritte durch). Kiel und wurde disq.), Enzian. Leicht 2—1 L. — Preis von der Schanze. 2500 Mark. Dist. 2700 Meter. 1. Frau E. Schultzes Puppelchen (E. Treuberg). 2. Wasserpest. 3. Gychen. Tot.: 19:10. Pl.: 13, 31, 20:10. Ferner liefen: Maidu I, Richard Alentell, Trauermelde, Dr. Mussian, Wandersmann. Kampf ½—3 L. — Vorkaufshandicap Zweijährige. 2500 Mark. Dist. 1400 Meter. 1. Gestüt Klein-Oelles Quitt (Oelmus). 2. Waldblume. 3. Janson Girl. Tot.: 28:10. Pl. 18, 55, 45:10. Ferner liefen: Prolet, Traube, Fritz-Fritz, Nora N., Carmen II, Glücksbub, Cinaffella. Leicht 6—1 L. — Hafelhorsterpreis. 2200 Mark. Dist. 2700 Meter. 1. Frn. A. Rekes Lady Alentell (Foster). 2. Alla H. 2. Idol. Tot.: 48:10. Pl.: 18, 22, 18:10. Ferner liefen: Erster Buchholzer, Irländer, Aglaya, Eiche, Tmin, Arbitb. Kurzer Kampf 2—5 L. — Weihenseer Handicap. Drei Ehrenpreise und 2000 Mark. Dist. 2400 Meter. 1. Hrn. K. Schabs Alamita (Dr. Fritz Brandt). 2. Ballotenfe. 3. Safuhn. Tot.: 19:10. Pl.: 14, 21, 15:10. Ferner liefen: Walzer, Parmene, Brandbrecher, Kabi, Agon II, Asolla, Mythe, Gin Baron jr. Leicht 3—1 L. — Totalisatorrennen. 2000 Mark. Dist. 2000 Meter. 1. Hrn. N. N. v. Dratens Graziös (Gh. Mills). 2. Glücksstern. 3. Mesum. Tot.: 19:10. Pl.: 11, 15, 23:10. Ferner liefen: Minze, Mis Anna Sphinx, J. S., Teddy Worth, Fee II, Weinstock. Sehr sicher 2½—3 L.

Das Gestüt Nordstern ist in den Besitz des Herrn R. Cl. übergegangen, der bekanntlich seine Besitzung in Waldhof vor einiger Zeit verkauft hat. Nordstern ist bei Lehrte in Hannover gelegen und war seit langen Jahren die Zuchtstätte des Herrn H. Manske.

Das Weltmeisterschaftsmatch im Ringkampf zwischen Frank Gotch und Georg Hackenschmidt, dem 30 000 Zuschauer auf dem Baseballspielplatz der American League in Chicago beiwohnten, hat beiden Kämpfern für ihre im ganzen nur 19 Minuten 50⁴/₅ Sekunden andauernde „Arbeit" große Summen eingebracht. Von den vereinnahmten 350 000 Mark an Eintrittsgeldern erhielt nämlich der Sieger Gotch 85 000 Mark und der „russische Löwe" als Besiegter 54 000 Mark. Rechnet man zu diesen Gewinnen noch die Summen hinzu, die beide von Filmfabrikanten für die kinematographischen Aufnahmen des großen Ereignisses erhielten und die die mehrfache Höhe der aus den Einnahmen erzielten Gewinne beträgt, so dürfte dieser Kampf neben dem Boxmatch Jeffries—Johnson als einer der ertragreichsten anzusehen sein.

Eine nationale Flugwoche bringt der Flugplatz Johannistal für die Zeit vom 24. September bis zum 1. Oktober zur Ausschreibung. Die Veranstaltung, für die bisher 38 500 Mark an Preisen ausgeworfen sind, von denen das Kriegsministerium allein 30 000 Mark gestiftet hat, steht unter dem Protektorat des Berliner Vereins für Luftschiffahrt, des Kaiserlichen Aeroklubs, des Vereins Deutscher Flugtechniker und des Kaiserlichen Automobilklubs. Zugelassen sind nur Flieger, die bei Wettbewerben noch keine 5000 Mark oder mehr gewonnen haben; diese Einschränkung gilt jedoch nicht für den Flugzeugwettbewerb.

Die Radweltmeisterschaften. Auf der Radrennbahn in der sächsischen Hauptstadt kamen einem Privat-Telegramm zufolge am Donnerstag abend bei gutem Wetter und Besuch die Vorläufe der kurzen und langen Berufsfahrerweltmeisterschaften zum Austrag. In den beiden Vorläufen über 50 Kilometer plazierten sich Linart und Demke, sowie Scheuermann und Graf je als Erste beziehungsweise Zweite. Der dritte Vorlauf über 50 Kilometer, der wegen eintretender Dunkelheit nicht ausgefahren werden konnte, wird heute nachmittag entschieden werden. Zu dem Endlauf der Weltmeisterschaft über die lange Strecke am nächsten Sonntag wird auf Beschluß der Verbandsleitung der Amerikaner Walthour, der im zweiten Vorlauf infolge Sattelbruches unplaziert blieb, als Siebenter zugelassen werden. Die Vorläufe der kurzen Meisterschaft über 1 Kilometer gewannen Lorenz vor Kudela, Peter vor Münzner, Schilling vor Saldow, Arend vor Aschoff, Schürmann vor Pawke, Wegener vor Großmann, Henry Mayer vor Sonntag, Otto Meyer vor Röthig und Stütt vor Fritz Hoffmann.

Gerichts-Zeitung

Eine Revolverszene zwischen Eheleuten. Einen Revolverüberfall auf die eigene Frau hat der Gastwirt Wilhelm Hintze, der gestern der Ferienstrafkammer des Landgerichts III vorgeführt wurde, am 3. Januar dieses Jahres ausgeführt. Der Angeklagte ist wegen dieses Verbrechens einige Zeit verhaftet gewesen, dann aber wieder entlassen worden, und hat die Zeit der Freiheit dazu benutzt, um sich an dem Geldschrankdiebstal bei dem Buchhändler Weichert, Neue Königstraße 9, zu beteiligen. Es ist vor wenigen Tagen berichtet worden, wie schwer bei dieser Affäre seine Ergreifung war, da er seine Verfolger mit einem scharf geladenen Revolver bedrohte, bis er zu seinem Unglück in ein Haus rannte, in dem sich ein Polizeibureau befand. Er ist am 26. August zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt worden; diese Strafe ist aber noch nicht rechtskräftig, da der Verurteilte Revision eingelegt hat. Bei der jetzigen Anklage handelt es sich um einen Rohheitsakt. Der Angeklagte betrieb mit seiner Frau, mit der er seit etwa drei Jahren verheiratet ist, in der Schönhauser Straße 8 eine Schankwirtschaft. Zwischen den Eheleuten kam es in letzter Zeit häufig zu Zank und Streit. Am 3. Januar hatte Hintze in seinem Lokal mit mehreren Gästen gezecht. Seine Frau machte ihm einige Vorwürfe in Wirtschaftssachen und verlangte 20 Mark für Haushaltsausgaben von ihm. Hintze bot ihr Ohrfeigen an und erhob sich in drohender Haltung, so daß die Frau in ihr nahegelegenes Schlafzimmer flüchtete und die Tür hinter sich verriegelte. Der Angeklagte war ihr aber dicht auf den Fersen, und in dem Augenblick, in dem die Frau sich von innen gegen die Tür stemmte, krachte von draußen ein Schuß, den der Angeklagte aus einem Revolver abgegeben hatte. Die Kugel durchschlug die Türfüllung und traf Frau Hintze durch den linken Oberarm hindurch in die linke Brustseite, worauf die Frau zusammenbrach. Sie wurde nach dem Virchowkrankenhause transportiert und hat dort fast vier Wochen zugebracht, ist aber jetzt völlig wiederhergestellt. Der Angeklagte hatte bei seiner Verhaftung die Tat zugegeben; im gestrigen Termin behauptete er, daß er von dem ganzen Vorgang nichts mehr wisse, sein Erinnerungsvermögen vielmehr vollständig erloschen sei. Gerichtsarzt Dr. Marx begutachtete, daß der Angeklagte, der schon zweimal kurze Zeit in der Dalldorfer Anstalt gewesen, zwar ein minderwertiger Mensch sei, daß der § 51 des Strafgesetzbuches aber auf ihn keine Anwendung finde. — Der Staatsanwalt beantragte hierauf sechs Monate Gefängnis. Der Gerichtshof ging über diesen Antrag hinaus und erkannte auf neun Monate Gefängnis.

Der ungetreue Bureauvorsteher eines Rechtsanwalts mußte sich gestern vor dem Strafrichter verantworten. Vor der zweiten Ferienstrafkammer des Landgerichts III war der Bureauvorsteher Friedrich Kuhl wegen Unterschlagung angeklagt. Der Angeklagte wurde vor Jahresfrist von dem Rechtsanwalt Dr. Alfred F. angestellt. Er führte sich zur vollsten Zufriedenheit seines Chefs, der ihm volles Vertrauen schenkte und ihm die Regelung der Kassengeschäfte überließ. Der Angeklagte mißbrauchte das ihm geschenkte Vertrauen. Er steckte einen Teil der einzugehenden Geldbeträge in seine eigene Tasche und verdeckte die Unterschlagungen durch falsche Buchungen. Erst nach längerer Zeit, als die Unterschlagungen des Angeklagten schon in die Tausende gingen, entdeckte der Rechtsanwalt die Verfehlungen. Auf seine Anzeige wurde Kuhl verhaftet und vom Schöffengericht mit Rücksicht auf den groben Vertrauensbruch zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil legte er Berufung ein und behauptete, daß die angeblichen Unterschlagungen lediglich eine Folge eines auf unerklärliche Weise entstandenen Mankos gewesen seien. Das Gericht nahm jedoch an, daß der Angeklagte den Fehlbetrag unterschlagen hatte. Die Strafe wurde auf drei Monate Gefängnis ermäßigt, da der Angeklagte aus Not auf die schiefe Ebene geraten war.

In den Händen einer Erpresserin. Als eine gemeingefährliche Person bezeichnete das Gericht die 46jährige Frau Albertine Philipp geb. Gaite, die sich unter der Anklage des wiederholten Betruges, der Erpressung in zwei Fällen und der versuchten Verleitung zum Meineide vor der Ferienstrafkammer zu verantworten hatte. Die Angeklagte hat vor Jahren mit der Sittenpolizei Bekanntschaft gemacht und ist auch schon wegen Betruges bestraft. Trotz ihrer 46 Jahre heftete sie sich nochmals verheiraten zu können. Sie bediente sich hierzu eigenartiger und gewagter Mittel. Sie bewohnte eine größere Wohnung, in der sie häufig